

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0266/1

Sachbearbeiter: Frau Balcke

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Nassau	öffentlich	15.02.2022

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Nassau sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ab dem Kalenderjahr 2022**Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss der Stadt Nassau hat in seiner Sitzung vom 01.02.2022 verschiedene Möglichkeiten zur Veranlagung der Straßenreinigungsgebühr durchgespielt und die Vor- und Nachteile erörtert. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung eine neue Kalkulation (Anlage 1 bis Anlage 1.5) zur Straßenreinigung erstellt. Die Kalkulation für Winterdienst wurde nicht verändert.

Nach dieser Kalkulation würden die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst pro fiktivem Frontmeter wie folgt vorgeschlagen:

	Alt (bis 2021):	Neu: ab 2022
Reinigungsklasse 1:	2,50 Euro	2,12 Euro
Reinigungsklasse 2:	2,50 Euro	3,21 Euro

Die errechneten Ansätze resultieren aus den beigefügten Kalkulationen zur Straßenreinigung (pro fiktivem Frontmeter und Reinigungstag 1,09 €) sowie Winterdienst (pro fiktivem Frontmeter 1,03 €).

Die der Ermittlung der Gebührensätze zugrundeliegende Kalkulation, einschließlich der Gebührensatzung, ist ebenfalls im Stadtrat zu beschließen. Wie bereits dargelegt, wird dabei auf die dieser Beschlussvorlage beigefügte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren verwiesen. Die Gebührensätze selbst sind in der Satzung festzulegen.

Weiterhin wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau gebeten, zu errechnen, wie hoch die Einnahmen wären, wenn die Gebühren in der Reinigungsklasse 1 auf 2,50 € (ohne Winterdienst 1,47 €) bleiben und in der Reinigungsgruppe 2 auf 3,00 € (ohne Winterdienst 1,97 €) festgesetzt werden. Sollten die Gebührensätze so festgesetzt werden, läge das Gebührenaufkommen bei 106.346,74 €.

Geplant ist eine Nachkalkulation in zwei Jahren (2024), in welcher Kostensteigerungen unter anderem auch durch steigende Inflation berücksichtigt werden würden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ab dem 01.01.2022.

2. Festlegung der Gebührensätze ab dem 01.01.2022

a. Die Gebühren werden wie in der Kalkulation ermittelt festgesetzt.

Alternative

b. Die Gebühren werden entgegen der Kalkulation wie folgt festgesetzt:

§ 12 Abs. 2: Jährliche Reinigungsgebühr ohne Winterdienst

In der Reinigungsgruppe 1 _____ Euro
In der Reinigungsgruppe 2 _____ Euro

§ 12 Abs. 3: Jährliche Reinigungsgebühr einschließlich Winterdienst

In der Reinigungsgruppe 1 _____ Euro
In der Reinigungsgruppe 2 _____ Euro

§ 12 Abs. 4: Wird nur der Winterdienst von der Stadt Nassau ausgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr jährlich _____ Euro je laufenden Meter Straßenlänge (fiktiver Frontmeter).

3. Der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Nassau wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister